

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 2. Mai 2018 | Nummer 4/2018 | 15. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung –
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 21. Februar 2018, 28. März 2018 und 11. April 2018.....Seite 1
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd", Öffentliche AuslegungSeite 3
- Information der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen zum Reinertrag der Jagdnutzung 2017/2018.....Seite 3
- Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald: Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2017Seite 3

Beschlüsse

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 21.02.2018

Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-010/2018
Beschluss-Tag: 21.02.2018
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufhebung des Beschlusses Nr. BV-048/2017 vom 12.07.2017 – Grundsatzbeschluss zur Verhinderung von Grundstücksverkäufen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. BV-048/2017 vom 12.07.2017 – Grundsatzbeschluss zur Verhinderung von Grundstücksverkäufen.

Beschlüsse

Außerordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 28.03.2018

Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-015/2018
Beschluss-Tag: 28.03.2018
Einreicher: Bürgermeister

Beschluss-Nr.: BV-013/2018

Beschluss-Tag: 28.03.2018

Einreicher: Bürgermeister Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine

Betreff: Wahrnehmung einer zweiten Verlängerungsoption für die Essenversorgungsleistungen von Kindern in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen wählt Frau Beatrix Wühle zur Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2018 bis 2023 und Frau Ellen Streich zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2018 bis 2023.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Wahrnehmung der zweiten Option zur Vertragsverlängerung mit der Wildauer Service GmbH ab dem 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 unter der Maßgabe einer maximalen Preissteigerung von 3,75 % . Sie beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten,

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

– Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

– Amtlicher Teil –

fristgemäß eine entsprechende schriftliche Anzeige gegenüber der WSG zu tätigen. Die Ausschreibung zur Essenversorgung ab dem 01.10.2019 erfolgt im IV. Quartal 2018.

Beschluss-Nr.: BV-001/2018
Beschluss-Tag: 28.03.2018
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

Betreff: Auftragsvergabe zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs

Beschluss:
Die Gemeinde Zeuthen beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs Typ LF 20 AT in Höhe von 355.723,13 € brutto an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH zu erteilen.

Beschlüsse
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 11.04.2018

Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-011/2018
Beschluss-Tag: 11.04.2018
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Ortsentwicklung

Betreff: Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich „Heideberg“ 1. BA – Straßen: Teichstraße, Waldstraße, Kurze Straße, unbefestigter Straßenabschnitt der Potsdamer Straße, Kreuzungsbereich Teichstraße/Schmöckwitzer Straße/Amselstraße in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich „Heideberg“ 1. BA für die Straßen Teichstraße, Waldstraße, Kurze Straße, unbefestigter Straßenabschnitt der Potsdamer Straße, Kreuzungsbereich Teichstraße/Schmöckwitzer Straße /Amselstraße in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen. Die Straßenbaudaten sind als Anlage beigefügt.

Beschluss-Nr.: BV-014/2018
Beschluss-Tag: 11.04.2018
Einreicher: Bürgermeister Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine

Betreff: Aufnahme von weiteren 20 Kinderbetreuungsplätzen für Zeuthener Kinder in der Evangelischen Kindertagesstätte „Senfkorn“, Zeuthen-Miersdorf, in die Förderung durch die Gemeinde Zeuthen

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister mit der Änderung der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 2013 zur Aufnahme der 20 neuen Betreuungsplätze. Der Zuschuss wird somit für maximal 50 Plätze gewährt, sofern diese durch Zeuthener Kinder belegt sind. Der Zuschuss pro Kind und Monat (6 Stunden Betreuung) beträgt 106,20 €, plus monatliche Kaltmiete von 1.763,86 €. Diese Regelung gilt bis längstens 31.07.2019 und soll durch eine neue Finanzierungsvereinbarung ab 01.08.2019 abgelöst werden. Die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 2013 ist fristgemäß

im Frühjahr 2019 zu kündigen (6 Monate Kündigungsfrist). Der Entwurf der neuen Vereinbarung ist im Mai 2019 der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Beschluss der GVT BV-031/2016 vom 06.07.2016 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: BV-016/2018
Beschluss-Tag: 11.04.2018
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Veränderung Ausschussbesetzung sachkundige Einwohnerin

Die Fraktion DIE LINKE zeigt an:
Die sachkundige Einwohnerin Frau Elke Herer, bisher tätig im Ausschuss für Flughafen und Lärmschutz, ist mit sofortiger Wirkung unsere sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie.

Beschluss-Nr.: BV-017/2018
Beschluss-Tag: 11.04.2018
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Berufung eines sachkundigen Einwohners

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beruft mit sofortiger Wirkung Herrn Uwe Tegeler in den Ausschuss für Flughafen und Lärmschutz.

Beschluss-Nr.: BV-018/2018
Beschluss-Tag: 11.04.2018
Einreicher: Fraktionen SPD, BfZ, CDU, DIE LINKE, GRÜNE/FDP

Betreff: Auflösung des Ausschusses zur Untersuchung der Sperrung der Grundschul-Turnhalle

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auflösung des Ausschusses zur Untersuchung der Sperrung der Grundschul-Turnhalle.

– Amtlicher Teil –

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“**Öffentliche Auslegung**

Die Gemeinde Zeuthen ändert den Bebauungsplan Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ (3. Änderung).

Das Bebauungsplangebiet Nr. 001 befindet sich im Südwesten des bebauten Gemeindegebietes in Miersdorf. Die Änderung betrifft den westlichen Teil des Plangebietes mit den gemeindlichen Grundstücken Dorfstraße 22, 23 sowie die westlich anschließende Fläche mit dem Grundstück Dorfstraße 21a sowie den südlich anschließenden Straßenraum Am Pulverberg. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Sicherung der vorgesehenen baulichen Qualifizierung des Kita-Standortes Dorfstraße 23 („Kinderkiste“), zur baulichen Bestandssicherung und -entwicklung auf dem Grundstück Dorfstraße 21a mit der Kita „Senfkorn“ und zur geplanten Gestaltung der Verkehrsflächen des Straßenraumes Am Pulverberg.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ (Stand 04/2017) liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch einschließlich der Entwurfsbegründung in der Zeit

vom 11.05.2018 bis 11.06.2018

im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Amt für Ortsentwicklung/Bauamt, Schil-

lerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten (montags und mittwochs 9–12 und 13–15 Uhr, dienstags 9–12 und 13–18 Uhr, donnerstags 9–12 und 13–17 Uhr, freitags 9–12 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ (Stand 04/2018) schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über die Internetseite der Gemeinde Zeuthen unter www.zeuthen.de über folgenden Link veröffentlicht: www.zeuthen.de/Hochbau-und-Bauleitplanung-619679.html.

*Herzberger
Bürgermeister*

**Information der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen
zum Reinertrag der Jagdnutzung 2017/2018**

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen am 22.03.2018 erfolgte die Feststellung, dass kein Reinertrag der Jagdnutzung im Jagdjahr 2017/2018 gegeben ist. Die verwaltungsnotwendigen Ausgaben übersteigen die Einnahmen aus der Jagdverpachtung.

Somit erfolgt keine Entscheidung über die Verwendung des Reinertrages der Jagd 2017/2018.

Wildau, 17.04.2018

*Die Jagdvorsteherin
Silke Joksch*

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald**Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2017**

Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 406 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück,

welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Zeuthen wurden zum Stichtag 31.12.2017 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

– Amtlicher Teil –

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2017 (€/m²)	Merkmale 31.12.2017
0350	Zeuthen	200	W 800m²
3910	Zeuthen M	160	M 1.000m²
0349	Zeuthen, Zeuthener Winkel	170	WA 500m²
0351	Zeuthen Uferlage	500	W 2.000m²
0358	Miersdorfer Werder Uferlage	350	W 1.600m²
6200	Zeuthen	55	G
0357	Miersdorf Nord	160	W 1.000m²
0356	Miersdorf Falkenhorst	180	W 900m²
0361	Miersdorf Süd	180	W 800m²

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
WR	reines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
G	gewerbliche Baufläche

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe:	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
ebpf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Zeuthen gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m²
Ackerland, innerhalb Autobahnring Ackerzahl 30	1,50
Grünland, innerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 30	1,10
Forsten, innerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,85

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasis-

daten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportal „Boris Land Brandenburg“ unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/ freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses